

Telefon: 233 - 83729
Telefax: 233 - 83750

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich Sport
Stabsstelle Vereinsförderung

**SV Helios Daglfing e.V.
Verlängerung des Mietvertrags über die Grundstücke Flst. 543 und 543/2, Gemarkung
Daglfing an der Engelschalkingerstr. 210, 81927 München**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07454

Anlagen

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 12.10.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Dem SV Helios Daglfing e.V. wurden mit Mietvertrag vom 28.06.1995 und dem Nachtragsvertrag vom 21.09.1999 die Grundstücke Flst. 543 und 543/2, Gemarkung Daglfing an der Engelschalkingerstr. 210, 81927 München übergeben.

Der SV Helios Daglfing e.V. hat auf dem Grundstück eine Stockschießenhalle mit 3 Bahnen, und einem Stüberl mit Teeküche errichtet. Die Stockschießenabteilung des SV Helios Daglfing e.V. nimmt am Ligabetrieb teil. Des Weiteren kann die Halle bei Bedarf für Veranstaltungen genutzt werden.

Der Vertrag endete zum 31.03.2022. Mit dem Verein wurde vereinbart, den Vertrag beiderseitig konkludent bis zu einer Entscheidung über eine Vertragsverlängerung fortzusetzen. Da der Verein die Halle weiterbetreiben möchte, soll der Vertrag rückwirkend vom 01.04.2022 bis einschließlich 31.03.2052 verlängert werden.

Der SV Helios Daglfing e.V. ist ein gemeinnütziger, förderungsfähiger Verein mit insgesamt 658 aktiven Mitgliedern und einem Anteil von etwa 43 % Kindern und Jugendlichen, gemessen an den aktiven Mitgliedern.

Der Verein weist folgende Mitgliederstruktur auf:

Stand 01.01.2022	Männlich	Weiblich	Gesamt
Kinder bis 6 Jahre	26	1	27
Kinder von 6-14 Jahre	176	3	179
Jugendliche von 14 – 18 Jahre	71	3	74
Erwachsene von 18 – 25 Jahre	59	10	69
Erwachsene von 26 – 40 Jahre	82	9	91
Erwachsene von 41 – 60 Jahre	74	24	98
Erwachsene über 60 Jahre	76	44	120
Passiv	0	0	0
Gesamt	564	94	658

2. Vertragsverlängerung

Das Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport beabsichtigt daher in Abstimmung mit dem SV Helios Daglfing e.V., den bestehenden Mietvertrag wie folgt zu verlängern:

Mieter:	SV Helios Daglfing e.V.
Objekt:	Flst. 543 und 543/2, Gemarkung Daglfing an der Engelschalkinger Str. 210, 81927 München
Laufzeit:	Verlängerung mit einer Laufzeit von 30 Jahren entsprechend § 6 der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München (01.04.2022 bis 31.03.2052)
Kündigung:	Das Nutzungsrecht wird unkündbar, unabdingbar und uneingeschränkt eingeräumt. Die Möglichkeit der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund ist nur gem. § 543 BGB i.V.m. § 581 Abs. 2 BGB möglich.
Mietzins:	Entgelt: 493 m ² überbaute Fläche x 0,41 €/Jahr: 202,13 € 220 m ² Freiflächen x 0,01 €/Jahr: 2,20 € Gesamt: 204,33 €/Jahr gem. § 6 der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München. Der Mietzins kann angepasst werden, wenn der Stadtrat eine allgemeine Erhöhung der Nutzungsentgelte für Sportvereine beschließt.
Kostentragung:	Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 der Sportförderrichtlinien: Die Stadt trägt die Kosten für Straßenreinigung (i.S.v. BetrKV §2 Nr.8), Erschließung und Grundsteuer (BetrKV §2 Nr.1). Alle übrigen anfallenden Kosten (BetrKV §2 Nrn. 2-17) trägt der Verein.

Mitbenutzungsregelung:	<p>Der Verein gestattet die Mitbenutzung der Sportanlage durch die umliegenden Schulen.</p> <p>Den Schulen ist die Nutzung der Freiflächen, und der zur Anlage gehörenden Duschen und Umkleiden kostenlos zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Bei der Nutzung von Sporträumen beteiligt sich die Stadt angemessen an den anfallenden Unterhaltskosten.</p> <p>Bei Miet- und Pachtverträgen steht der Landeshauptstadt München ein Belegungsrecht zu, um auch anderen Sportvereine und Dritten die Nutzung zu ermöglichen. In diesem Fall ist eine angemessene Kostenregelung zu vereinbaren.</p> <p>Eine Nutzung durch die Schulen, andere Sportvereine und Dritte ist jedoch nur in dem Maße vorgesehen, wie dies im Rahmen der Förderung durch den Freistaat Bayern und die Landeshauptstadt München zulässig ist.</p> <p>Dafür muss die Summe der schulsportlichen und weiteren Nutzungen in ihrem Umfang und ihrer Intensität hinter der Nutzung durch den Verein zurückbleiben. Die Nutzung durch den Verein hat stets Vorrang. Weitere Einzelheiten können in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden.</p>
------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

3. Stellungnahmen

Das Kommunalreferat hat keine Einwände gegen die Vorlage erhoben.

Ein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses 13 - Bogenhausen - besteht nicht, da es sich nicht um eine wesentliche Funktionsänderung handelt, sondern lediglich die bestehende Regelung fortgesetzt wird.

Die Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen wurde am 27.09.2022 gehört. Das Ergebnis wird in der Sitzung bekanntgegeben.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin des Geschäftsbereichs Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Sportausschuss befürwortet die Verlängerung des bestehenden Mietvertrages zu den in Ziffer 2 des Vortrags genannten Konditionen.
2. Das Kommunalreferat wird gebeten, den bestehenden Mietvertrag mit dem SV Helios-Daglfing e.V. zu den in Ziffer 2 des Vortrags genannten Konditionen zu verlängern.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II/V-SP

an das Direktorium Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An den Bezirksausschuss 13 – Bogenhausen**
an RBS-S-V
an KR-IM-SO-VS
an RBS – GL 2

z. K.

am